Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

Die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Dreamtime Travel AG nachfolgend «Veranstalter» genannt. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheine, Mietwagen oder Hotelunterkünfte schliessen Sie den Vertrag direkt mit den entsprechenden Unternehmen ab, und wir sind nicht Vertragspartei.

1. Vertragsabschluss

1.1 Abschluss des Reisevertrages
Der Vertrag zwischen Ihnen und dem Veranstalter kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung direkt beim Veranstalter oder bei Ihrem Reisebüro zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und den Veranstalter wirksam. Melden Sie zusätzliche Reiseteilnehmende an, so stehen Sie für deren Vertragspflichten ein.

1.2 Buchung via Reisebüro
Das Reisebüro ist Ihr Berater und vertritt Sie uns gegenüber. Es leitet in Ihrem Auftrag die Anmeldung an uns weiter. Massgeblich ist unsere Bestätigung an Ihr Reisebüro.

1.3 Leistungen, Nebenabreden
Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unseren Katalogen sowie den Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen, Sonderwünsche etc.) bedürfen einer ausdrücklich schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt des Reiseprospektes einschliesslich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

1.4 Personendaten
Mit der Buchung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Veranstalter personenbezogene Daten wie Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Passdaten, Gesundheitsdaten oder besondere Essgewohnheiten, wenn nötig, an Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften oder lokale Agenturen) weitergeben darf. Es gilt die Datenschutzerklärung des Veranstalters.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise
Die Preise für Reisearrangements ersehen Sie aus Prospekt, Preisliste oder Offerte. Sie verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, in Schweizer Franken.

2.2 Servicegebühren
Neben den im Katalog erwähnten Preisen erhebt der Veranstalter bzw. Ihr Reisebüro zusätzlich Servicegebühren für die Reservierung, Bearbeitung und Beratung. Diese Gebühren sind bei einer Annullation der Reise nicht erstattbar.

2.3 Kreditkartengebühr
Für den Zusatzaufwand bei Bezahlung mit Kreditkarte verrechnet der Veranstalter bzw. Ihr Reisebüro die Gebühr der Abrechnungsstelle an Sie weiter.

2.4 Zahlungskonditionen
Bei der Anmeldung oder spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung ist eine Anzahlung von mindestens 25% des Arrangementpreises zu leisten. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen. Der Restbetrag ist spätestens fünf Wochen vor Reiseantritt zu zahlen. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt den Veranstalter, die Reiseleistung zu verweigern. Flugscheine sind zum Zeitpunkt der Ticketausstellung bezahlbar.

3. Umbuchung und Änderungen durch den Reisenden

3.1 Umbuchungen
Bei Änderungen (Namensänderung, Änderung des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft oder des Mietwagens, etc.) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 pro Person.
Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.

3.2 Ausnahmen
Für Flugtickets und gewisse Landleistungen gelten besondere Umbuchungs- und Änderungsbestimmungen.

4. Annullierung der Reise durch den Reisenden

4.1 Meldung
Falls Sie Ihre Reise nicht antreten können, müssen Sie dies dem Veranstalter oder Ihrem Reisebüro schriftlich mitteilen. Massgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Bei einem Rücktritt haben wir, beziehungsweise die in der Reisebestätigung aufgeführten Reiseveranstalter, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

4.2 Bearbeitungsgebühren
Bei Annullierung oder Teilannullierung einer bestätigten Buchung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250 pro Person. Zusätzlich werden Annullierungskosten gemäss Ziffer 4.3 fällig.

4.3 Annullierungskosten
Bei Annullierung oder Teilannullierung einer bestätigten Buchung erheben wir zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr (Ziffer 4.2) Annullierungskosten.

4.3.1 Normale Annullierungskosten

Bis 46 Tage vor Reisebeginn	20%
45 - 31 Tage vor Reisebeginn	40%
30 - 16 Tage vor Reisebeginn	50%
15 - 08 Tage vor Reisebeginn	80%
07 - 0 Tage vor Reisebeginn	100%

4.3.2 Abweichende Annullierungskosten
Für Annullierung, Änderung oder Umbuchung von geführten Privat- und Gruppenreisen, Unterkünften in staatlichen oder privaten Natur- und Wildschutzgebieten sowie für Bahn- oder Bus-Billette gelten die folgenden verschärften Annullierungskosten:

bis 120 Tage vor Abreise	50%
119 - 31 Tage vor Abreise	80%
30 - 0 Tage vor Abreise	100%

4.3.3 Annullierung Flug
Bei der Annullierung einer definitiven Flugbuchung erheben wir eine Gebühr von CHF 250 pro Person. Nach Ausstellung der Flugtickets gelten die Bedingungen des entsprechenden Flugtarifes bzw. der Fluggesellschaft. In der Regel ist für Flugtickets keine Rückerstattung möglich.

4.3.4 Veranstaltungstickets
Bei Annullierung von Konzert-, Theater-, Oper- oder Sporttickets sind 100% Annullierungskosten fällig.

4.3.5 Campingplätze und Rastlager
Bei Annullierung von Campingplätzen sowie staatlichen Unterkünften und Rastlagern sind 100% Annullierungskosten fällig.

4.3.6 Abweichende Bedingungen
Für einzelne Leistungen oder zu bestimmten Jahreszeiten/Hochsaisonperioden gelten spezielle Annullierungsbedingungen.

4.4 «No Show» – nicht Erscheinen
Wenn Sie einen Flug, Zug oder ein Schiff verpassen, besteht keine Möglichkeit auf Rückerstattung. Verpassen Sie den Rückflug, so müssen Sie auf eigene Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere auch bei Flugplanänderungen.

4.5 Sie brechen die Reise ab
Brechen Sie die Reise ab, geben Sie ein Fahrzeug früher zurück oder annullieren Sie an Ort und Stelle einzelne Leistungen, können grundsätzlich keine Rückerstattungen vorgenommen werden. Sofern die Leistungsträger vor Ort für die von Ihnen nicht bezogenen Leistungen eine Rückerstattung vornehmen, erhalten Sie von uns eine Rückvergütung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr nach Ziffer 3.1. Für solche Rückvergütungen/Ansprüche benötigen wir eine schriftliche Bestätigung der betroffenen Leistungsträger.

5. Meldung einer Ersatzperson
Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie bis 46 Tage vor Abreise eine Ersatzperson benennen, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle anzutreten. Die Ernennung einer Ersatzperson ist nur möglich, wenn dies alle beteiligten Leistungsträger, insbesondere die Fluggesellschaft, akzeptieren. In jedem Fall wird bei der Ernennung einer Ersatzperson eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200 erhoben. Zusätzlich werden die Gebühren der Leistungsträger weiter verrechnet.

6. Annullierung der Reise durch den Veranstalter
Eine Annullierung der Reise durch den Veranstalter hat spätestens vier Wochen vor Abreise zu erfolgen. Bei einer Annullierung durch uns erhalten Sie den Preis vollständig zurück. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. Annullierung der Reise infolge höherer Gewalt und behördlicher Massnahmen
Muss die Reise aufgrund behördlicher Massnahmen, Reisewarnungen, Unruhen, Terroranschläge, kriegerischen Auseinandersetzungen, Streik, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, etc. annulliert oder abgebrochen werden, kann die Annullation bzw. der Reiseabbruch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erstattet der Veranstalter die vollen Reisekosten abzüglich der Kosten für den bisherigen Aufwand – insbesondere bereits beanspruchte Reiseleistungen, nicht erstattbare Reiseleistungen, alle Servicegebühren, Kosten für den bisherigen Beratungsaufwand, sowie die Auftragspauschale. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

8. Pass-, Visa- & Gesundheitsbestimmungen
Sie sind für die notwendigen Reisedokumente sowie für die Einhaltung der Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Der Veranstalter informiert Sie über die Pass- und Visaerfordernisse sowie über gesundheitsspezifische Formalitäten (einschliesslich Impfungen) für Ihr Reiseziel sowie der relevanten Leistungserbringer. Wir übernehmen keine Haftung, falls ein Passagier aufgrund unvollständiger Reisedokumente, nicht erteilter Visa und/oder fehlender Gesundheitsvorsorge (einschliesslich Impfungen) nicht befördert werden kann. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung.

9. Preis- und Programmänderungen
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten zu ändern. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

9.1 Preisänderungen
Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in unseren Katalogen, Preislisten und Offerten publizierten Preise zu erhöhen:
- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z.B. Flughafentaxen)
- staatlich verfügte Preiserhöhung oder Erhebung von Steuern (z.B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen

Falls der Veranstalter die Preise aus diesen Gründen ändert, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Totalpreises, so haben Sie das Recht, innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung gegen volle Rückvergütung Ihrer Zahlung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

9.2 Programmänderung
Der Veranstalter behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportmittel, Aktivitäten, Fluggesellschaften, Flugzeiten- und routen) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Der Veranstalter informiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und versucht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

10. Beanstandungen
Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht der Beschreibung im Katalog oder sind sie anderweitig mangelhaft, müssen Sie unverzüglich bei der Reiseleitung oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches die Leistung erbringen sollte, unentgeltliche Abhilfe verlangen. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der Reiseleitung oder vom Dienstleistungsunternehmen, welches die Leistung erbringen soll, eine schriftliche Bestätigung verlangen. Beanstandungen und allfällige Schadenersatzansprüche müssen spätestens vier Wochen nach der Rückkehr schriftlich geltend gemacht werden.

11. Haftung

11.1 Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen
Vermittelt der Veranstalter einzelne Baukastenleistungen (Hotels, Mietwagen, Transport, Touren) haftet der Veranstalter nur für die ordnungsgemässe Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Wir stehen jedoch dafür ein, dass wir diese Unternehmen sorgfältig ausgewählt haben. Ausserdem verpflichten wir uns, Sie bei der Geltendmachung von berechtigten Ansprüchen zu unterstützen.

11.2 Pauschalreisen
Bei Pauschalreisen haften wir für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung der von uns oder durch von uns beauftragte Unternehmen (Hotels, Transportunternehmen) schuldhaft verursacht worden ist. Bei Geltendmachung von solchen Schadenersatzansprüchen sind Sie verpflichtet, Ihre Ansprüche gegenüber Dritten an uns abzutreten.

11.3 Ausschluss und Begrenzung
Unabhängig davon, ob eine Pauschal- oder Baukastenreise vorliegt, bleiben Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn sie auf ein Versäumnis von Ihnen, auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind oder wenn ein Schaden trotz gebotener Sorgfalt durch uns oder durch den Dienstleistungsträger nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnte. Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages.

12. Reisegarantie
Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert dem Konsumenten die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch

13. Ombudsmann
Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und uns sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Veranstalter oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene Einigung an.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere Covid-19)
Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung der zum Reisezeitpunkt geltenden Regeln und Auflagen erbracht werden. Der Reisende erklärt sich einverstanden, die geltenden Regeln – inklusive einer allfälligen Impfpflicht - zu beachten. Im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen ist der Reisende verpflichtet, die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

15. Anwendbares Recht/Gerichtsstand
Unsere Beziehungen zu Ihnen unterliegen schweizerischem Recht. Es gelten folgende Gerichtsstände:

Dreamtime Travel AG
Gerichtsstand: 5400 Baden